

WU *nform*

AKTUELLE BERICHTE UND MITTEILUNGEN FÜR PRÄVENTIVFACHKRÄFTE

Betriebliche Gesundheitsförderung

Auf Initiative des n.ö. Landesrates für Gesundheit und Umweltschutz, Herrn Emil Schabl, und auf der Grundlage des niederösterreichischen Gesundheitsprogramms wurde im vergangenen Jahr ein N.Ö. Landesgesundheitsprogramm in Auftrag gegeben. Es wurden 10 Arbeitskreise gebildet, darunter auch einer für "Betriebliche Gesundheitsförderung".

Grundlage für alle zukünftigen Aktivitäten wird die Plattform "Betriebliche Gesundheitsförderung" unter Einbindung der Sozialpartner sein. Sie wird von Herrn Direktor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Norbert Winker geleitet. Grundlage für die Tätigkeit der Plattform ist die von der EU ausgehende Definition der betrieblichen Gesundheitsförderung. Danach umfasst die "Betriebliche Gesundheitsförderung" alle gemeinsamen Maßnahmen von

Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Die Aufgabe der Plattform ist die Unterstützung des österreichischen Netzwerkes für betriebliche Gesundheitsförderung und seiner niederösterreichischen Kontaktstelle bei der NÖGKK bei der

Von Ing. Franz Kaida

Umsetzung der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung in Niederösterreich.

Verschiedene Wege werden beschritten werden müssen, um ein Mehr an Gesundheit im Betrieb zu erlangen. Parallel zu Gruppenmaßnahmen und Projekt-Management sind die individuellen Maßnahmen ein ebenso notwendiger Bestandteil.

Neben Wissensaustausch und entsprechender Kooperation und

Unterstützung von Netzwerkpartnern sind die weiteren Ziele die Koordination von Synergien, die Kooperation mit dem österreichischen Netzwerk für BGF und die Partizipation von Arbeitgeber-



Innen und ArbeitnehmerInnen. Praktische Umsetzungsbeispiele sollen angeführt werden.

Die Aktivitäten der Plattform werden durch einen beratenden Beirat begleitet. Der VÖSI ist gerne der Einladung gefolgt, dem Beirat anzugehören, wird die Aktivitäten unterstützen und darüber berichten.



AUSGABE SEPTEMBER 2004
VERBAND ÖSTERREICHISCHER
SICHERHEITS-INGENIEURE
A-1220 Wien
Erzherzog Karl-Straße 5A/1
Telefon 01/203 48 48
Fax 01/202 33 90
e-Mail office@voesi.at
Homepage: <http://www.voesi.at>

VÖSI-Fachtagung am 13.10.2004 in Wels

Der Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure veranstaltet am Mittwoch, dem 13. Oktober 2004 bereits zum fünften Mal im Europa-Center am Welser Messengelände eine Fachtagung mit interessanten Vorträgen und einer Fachausstellung. Die Tagungsgebühr beträgt Euro 146,-, für VÖSI-Mitglieder Euro 124,- und beinhaltet den Besuch der

Fachtagung mit Fachausstellung, den Tagungsunterlagen, einem Mittagbuffet und die Pausengetränke. Frühbucher können bei Überweisung bis spätestens 1. Oktober 2004 einen Bonus in Höhe von Euro 15,- in Abzug bringen. Weiters erhalten alle Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist kostenlos. Da das Interesse an dieser

Veranstaltung immer sehr groß ist, empfehlen wir eine rasche Anmeldung.

Diese Fachtagung ist eine Bildungsveranstaltung im Sinne des § 83, Abs. 8 ASchG, die auch als Weiterbildung gemäß § 77, Ziffer 5 ASchG anrechenbar ist und gilt sinngemäß auch für analoge Bestimmungen des B-BSG sowie der Landes-BSG.

PROGRAMM

Mittwoch, 13. Oktober 2004

- 09.00 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
*Ing. Franz Kaida
Vorsitzender des VÖSI*
- 09.20 Uhr** **Management-Systeme**
*Hofrat Dipl.-Ing. Walter Hutterer, Leiter
Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk*
- 10.40 Uhr** **Vormittagspause**
- 11.00 Uhr** **Im Wandel der Gesellschaft**
*Dr. Othmar Hill, Vorsitzender des
Berufsverbandes der Wirtschaftspsychologen,
seit 25 Jahren Personalberater*
- 12.00 Uhr** **Mittagspause
und Gelegenheit zur Besichtigung der
Fachausstellung**
- 13.30 Uhr** **Die Positionierung der SFK in den
österreichischen Betrieben**
*Ernst S. Hribernig, Werkstätte für systemi-
sches Arbeiten, VÖSI-LSt-Leiter Salzburg*
- 14.00 Uhr** **Umsetzung der EU-Richtlinie zum
Schutz von AN in Ex-Bereichen**
*Dipl.-Ing. Friedrich Bittermann, TÜV Österreich
Ob ATEX 100 oder VEXAT, mit diesen und ähnlichen
Begriffen werden wir uns nun intensiv beschäftigen
müssen. Wichtige Informationen rund um den Explosions-
schutz bietet dieser Vortrag.*
- 15.00 Uhr** **Nachmittagspause
und Besuch der Fachausstellung**
- 16.00 Uhr** **VÖSI-Generalversammlung**
- 18.00 Uhr** **Voraussichtliches Ende der
Veranstaltung**

Unterschrift: _____

Telefon, Fax, e-mail: _____

Adresse: _____

Name: _____

Mitglied Nr.: _____

Ja, ich nehme an der VÖSI-
Fachtagung am 13. Oktober 2004
in Wels teil und werde die Tagungs-
gebühr termingerecht überweisen.

Rechnung ja nein lautend auf:

FAX-ANTWORT

Staatspreis Arbeitssicherheit 2005

Zur Förderung besonderer Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit auf betrieblicher Ebene und des Schutzes der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen bei ihrer Arbeit verleiht der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit alle zwei Jahre den Staatspreis Arbeitssicherheit.

Mit diesem Staatspreis will das Arbeitsministerium Initiativen und Projekte auf betrieblicher Ebene zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit hervorheben und auszeichnen, deren innovative und erfolgreiche Lösungen im eigenen Betrieb die Qualität der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz verbessern und die auf Grund der möglichen Vorbildwirkung der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes dienen können.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen sowie alle Betriebe der Gebietskörperschaften,

- die der Zuständigkeit der Arbeitsinspektion unterliegen,
- in Österreich ansässig sind und
- deren Projekte im eigenen Unternehmen in Österreich durchgeführt wurden.

Prämiert werden nur bereits umgesetzte Maßnahmen (Projekte und Initiativen), deren Abschluss in den Zeitraum zwischen 1. Jänner 2003 und 31. Dezember 2004 fällt. Darüber hinaus kom-

der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu kommerziellen Zwecken beschäftigen. Die Einreichunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: www.voesi.at. Auskünfte erhalten Sie auch im



Der Staatspreis Arbeitssicherheit wird an die drei erstgereihten Unternehmen oder Betriebe überreicht. (Bild: Staatspreis 2003 mit dem Künstler Arbeitsinspektor Mag. Ing. Leopold Schuster).

men für einen Staatspreis nur solche Unternehmen in Betracht, die die auf sie zutreffenden Arbeitnehmerschutzvorschriften beachten. Für den Staatspreis Arbeitssicherheit können keine Projekte berücksichtigt werden, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Einsatz von Produkten oder Dienstleistungen im Bereich

BMWA, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion, Abteilung 5, bei Frau Dr. Patricia Jenner, Tel. (01)71100/936435, E-mail: patricia.jenner@bmwa.gv.at oder bei Frau Susanne Schäffer, Tel. (01)71100/6536, bzw. E-mail: susanne.schaeffer@bmwa.gv.at. Am 15. Dezember 2004 ist Einsendeschluss.

RISK-OBSERVATORY - Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Risiken

Die Europäische Kommission hat der "Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz", die in Bilbao ihren Sitz hat, den Auftrag zur Einrichtung einer "Beobachtungsstelle für berufsbedingte Risiken" als Bestandteil der Europäischen Gemeinschaftsstrategie 2002 bis 2006, erteilt.

Entsprechend dem Projektentwurf strebt die Agentur mit dem Risk-Observatory folgende Ziele an:

1. Eine frühzeitige Erfassung neu auftretender sowie bestehender Gefährdungen und Risiken am Arbeitsplatz
2. Die frühzeitige Information über Trends und Kenntnisse in Zusammenhang mit berufsbedingten Erkrankungen
3. Klärung zu welchen Bereichen weitere Informationen benötigt werden
4. Bereitstellung strukturierter und praktischer Informationen zur allgemeinen Entwicklung sowie zu spezifisch auftretenden Themen in Form von Berichten oder im Web, einschließlich eines Warnsystems vor neuen und auftretenden Risiken
5. Organisation der Aktivitäten der Agentur, sodass die auftretenden Themen in die bereits bestehenden Gebiete Überwachung, Gute praktische Beispiele und Programme integriert werden.

Ergebnisse werden über zwei Medien verbreitet. Es wird noch 2004 eine spezielle Website eingerichtet, auf welcher die erhobenen Daten und Links zu weiterführenden Informationen zu finden sein werden. Weiters soll es jährlich einen komprimierten Bericht, den OSH-Outlook, geben.

Neues aus der Gesetzgebung

Seit 2004 werden Bundesgesetzblätter ausschließlich im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes - RIS rechtlich verbindlich kundgemacht. Sie finden die Kundmachungen im Internet unter: <http://www.ris.bka.gv.at>.

Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT. Mit BGBl. II Nr. 309/2004 ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor explosionsfähigen Atmosphären und mit der die Bauarbeiter-schutzverordnung und die Arbeitsmittel-Verordnung geändert werden erschienen. (Aus diesem Anlass wurde auch in der VÖSI-Fachtagung ein ausführlicher Informationsbeitrag rund um den Explosionsschutz aufgenommen.)

Am 15. Juli 2004 wurde die 46. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. Juni 2004 über den **Schutz von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern vor Gefährdungen durch explosionsfähige Atmosphären** veröffentlicht.

Mit BGBl. I Nr. 98/2004 wurde die Chemikaliengesetz-Novelle 2004 - **ChemGNov 2004** veröffentlicht.

Die Neufassung des Anhang 3 der **Maschinen-Sicherheitsverordnung** betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von

Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen wurde mit BGBl. II Nr. 275/2004 kundgemacht.

Die Neufassung des Anhang 4A der **Aufzüge-Sicherheitsverordnung** betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Aufzügen wurde mit BGBl. II Nr. 117/2004 kundgemacht.

Die Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe bei Gebrauchsgegenständen, die **Azofarbstoffverordnung 2004**, wurde unter BGBl. II Nr. 320/2004 kundgemacht.

Mit BGBl. II Nr. 319/2004 wurde die Verordnung über die **allgemeine Lebensmittelhygiene** geändert.

BGBl. II Nr. 119/2004: Änderung der **Grenzwertverordnung 2003** - GKV 2003.

BGBl. II Nr. 180/2004: Änderung der **Bundes-Grenzwertverordnung** nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz.

Im Landesgesetzblatt für Oberösterreich, Nr. 44/2004 ist die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. **Arbeitsstoffe-Grenzwertverordnung** - Land- und Forstwirtschaft geändert wird, am 30. Juli 2004 erschienen.

Im Landesgesetzblatt für Burgenland, Nr. 28/2004 wurde

die Verordnung über **Grenzwerte für Arbeitsstoffe und krebserzeugende Arbeitsstoffe in der Landwirtschaft** kundgemacht.

Landesgesetzblatt für Niederösterreich, Nr. 40/03: Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe in der Land- und Forstwirtschaft, **NÖ LFW GK-VO**.

Landesgesetzblatt für Niederösterreich, Nr. 100/03: Verordnung über die Gesundheitsüberwachung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, **NÖ LFW - GÜ-VO**.

Landesgesetzblatt für Niederösterreich, Nr. 95/03: Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer bei der Benützung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft, **NÖ LFW AM-VO**.

Landesgesetzblatt für Vorarlberg Nr. 23/2004: **Landes-Arbeitsstoffverordnung** vom 28.4.2004.

Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 136/2003: **Arbeitsstoffe-Verordnung - As-V**.

Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 138/2003: **Verordnung über physikalische Einwirkungen -VPHe**.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 5.7.2004 über die Durchführung des **Bedienstetenschutzes** im Bereich der Dienststellen des Landes.



Neben Institutionen wie ÖGB, AK und AUVA hatte auch der VÖSI Gelegenheit, sich im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Thema "Sicher Bauen" in Salzburg, Leonding bei Linz und Tobelbad bei Graz zu präsentieren. Die Schlussveranstaltung findet am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004 im Festsaal des Bundesgebäudes in 1030 Wien, Radetzkystraße 2 statt.